

Öffentliches Protokoll



<u>Meeting</u> : 21. Tierschutzratsitzung	
<u>Ort</u> : BMG, BAG Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Sitzungssaal II	
<u>Datum</u> : 14.12.2010	<u>Zeit</u> : 10:00 bis 15:45Uhr

Tagesordnung gemäß Einladung

A. Formalia

- TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Erläuterung der Tagesordnung
- TOP 3. Bericht über die Annahme des Protokolls der 20. Sitzung vom 15.06.2010 durch Zirkulationsverfahren unter den zum Zeitpunkt der Sitzung bestellten Mitgliedern des TSR (Bericht Vorsitzender)

B. Zur Information

- TOP 4. Vorstellung der geänderten Rechtslage des TSR (Bericht BMG)
- TOP 5. Vorstellung der neuen TSR- Mitglieder
- TOP 6. Vorstellung der neuen GO des TSR (Bericht BMG, Beilage 1)
- TOP 7. Post- und Maßnahmenbericht Vorsitzender:
 - 7. a. Bericht über Schreiben von und an ehemaligen Vertreter der VetMedUni Wien
 - 7. b. Bericht über Briefwechsel bezüglich Chamäleons an Reptilienbörsen
 - 7. c. Bericht über Briefwechsel mit der European Fur Breeders Association
 - 7. d. Bericht über Antwort von HBM auf Mitteilung der TSR- Beschlüsse vom 15.06.2010 (Krustentiere – Zusatzinformation BMG, Fiakerpferde; siehe TOP 12)
 - 7. e. Bericht über die Teilnahme an der 1. Sitzung des Vollzugsbeirates (VBR) mit Antrag an den TSR
 - 7. f. Bericht über den neuen Tierschutzpreis des BMG „Die/Der beste FreundIn der Tiere“

C. Zur Information und Diskussion

- TOP 8. Mehrjähriger Arbeitsplan gemäß § 41a Abs. 9 TSchG (Bericht BMG)
- TOP 9. Berichte aus den Arbeitsgruppen, in denen Themen zur Bearbeitung anhängig sind
 - 9. a. Bericht Vertreter WKÖ zur ahAG „Aquaristik“ (es wird um Themenvorschläge und um die Nominierung von Mitgliedern ersucht)
 - 9. b. Bericht TSO Wien zum Stand der Bearbeitung der Aufträge an die stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ soweit nicht Erledigungen der Sitzung vom 18.11.2010 in Sektion D. zur Beschlussfassung vorgesehen sind.
 - 9. c. Berichte aus den übrigen Arbeitsgruppen (Bericht Vorsitzender)

D. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe oder Anträge

- TOP 10. Auf Antrag des Vollzugsbeirates (VBR) ersucht der HBM den TSR, einen Vorschlag über geeignete Mindestflächenmaße bzw. Besatzdichtenobergrenzen (Hoarding) und ev. weitere sinnvolle Parameter für die Haltung von Hunden und Katzen in Wohnräumen für eine Novellierung der 2. THV zu erstellen.

- TOP 11. Antrag des stv. TSO von Kärnten vom 02.09.2010 zur authentischen Interpretation des Begriffes „Zusatzausbildung“ gemäß § 41 Abs. 2. TSchG über die Qualifikation eines TSO. Antrag Vorsitzender: „Der TSR möge beschließen, dieses Problem auf Grund der neuen Gesetzeslage dem VBR zur Bearbeitung weiterzuleiten“
- TOP 12. Antrag der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ vom 18.11.2010 zum Thema „Fiakerpferde“. Der TSR möge beschließen und der Beschluss möge dem VBR zur Kenntnis gebracht werden: „Zusätzlich zur Tierhaltungs-Gewerbeverordnung sollten deren Vorschriften der §§ 15, 16 Abs 2., Abs. 3. und 17 Abs. 2 auch Aufnahme in die Anlage 1 der 1. THV finden“. Begründung: Die TH-GewV gilt nicht für landw. Betriebe und Betriebe, die dem Gelegenheitsverkehrsgesetz unterliegen, und ist daher auf einen Großteil der Reit- und Fahrbetriebe nicht anwendbar, doch sollen die Bedingungen auch dort durchsetzbar sein. (Bericht TSO Wien)
- TOP 13. Antrag der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ vom 18.11.2010 zum Thema „Hunde- und Katzensausbildung im Zoofachhandel“ (Auftrag von der 18. TSR- Sitzung). Der TSR möge beschließen: „Zoofachhändler, die den Antrag stellen, Hunde & Katzen verkaufen zu dürfen, haben dafür zu sorgen, dass die betreuenden Personen eine Zusatzausbildung von 8 Stunden zu absolvieren haben. Diese Vorschrift gilt auch für Tierheime und Tierpensionen, die Katzen und Hunde aufnehmen. Die stAG regt an, dass eine eigene ahAG eingesetzt wird, die den Zusatzlehrplan erstellt“. (Bericht TSO Wien)
- TOP 14. Antrag der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ vom 18.11.2010 zum Thema „Lehrpläne für den Zoofachhandel“. Der TSR möge beschließen: „Der TSR ersucht das BMG um Auskunft über die Umsetzung der Vorschrift gemäß Anlage 3 der TH-GewV, wonach Lehrpläne in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität zu überprüfen sind.“ (Bericht TSO Wien)
- TOP 15. Antrag der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ vom 18.11.2010 zum Thema Qualzucht. Gemäß § 5 Abs 2 Z. 1 TSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 17 TSchG haben Zuchtorganisationen bis 2018 nachzuweisen, mit welchen Maßnahmen Qualzuchtmerkmale beseitigt werden sollen. Der TSR möge beschließen:
1. Antrag: „Erarbeitung eines Anforderungsprofils für die in § 44 Abs. 17 TSchG vorgeschriebene Dokumentation und zur Durchführung der Prüfung der darin beschriebenen züchterischen Maßnahmen und Maßnahmenprogramme auf fachliche Plausibilität durch eine qualifizierte Stelle“.
 2. Antrag: „Das BMG wird gebeten, die Landesregierungen zu ersuchen, bei ausgewählten Zuchtorganisationen anzufragen, wie weit die Umsetzung der vorgeschriebenen Dokumentation fortgeschritten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls bisher gesetzt wurden, Qualzuchtmerkmale zu beseitigen, und dies dem BMG zurückzumelden“. (Bericht TSO Wien).
- TOP 16. Neubestellung der Leiter und der Mitglieder der stAG, bei denen dies durch die Neuzusammensetzung des TSR erforderlich ist.

E. Sonstiges

TOP 17. Allfälliges

ERGEBNISPROTOKOLL (TOP in chronologischer Folge ihrer Behandlung)

ad TOP 1.

Begrüßung durch den Vorsitzenden. Beschlussfähigkeit ist gegeben

ad TOP 2. Erläuterung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende ersucht um die Zustimmung, jene TOP vorzuziehen, die von TSO Wien abgehandelt werden, da dieser die Sitzung am Nachmittag früher verlassen muss. Einstimmig angenommen.

ad TOP 3. Protokoll 20. TSR- Sitzung:

Änderungswünsche wurden eingearbeitet und die Zustimmung im Zirkulationsverfahren eingeholt.

ad TOP 4. Vorstellung der geänderten Rechtslage des TSR (Bericht BMG)

Mitarbeiterin des BMG stellt die Änderungen der Rechtslage vor. Auf Anfrage wird bekräftigt, dass eine Person in allen drei Gremien (Tierschutzkommission, Vollzugsbeirat, Tierschutzrat) vertreten sein kann. Die Tierschutzkommission werde aus den Tierschutzsprechern der fünf im Nationalrat vertretenen Parteien und Experten, die vom BMG und dem BMLFUW vorgeschlagen wurden, gebildet.

ad TOP 5. Vorstellung der neuen TSR- Mitglieder

Der Vorsitzende stellt die neuen Mitglieder vor.

ad TOP 12. Antrag stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ zum Thema „Fiakerpferde“

TSO Wien erläutert, dass die Fiakerpferde verfassungsgemäß nicht über die GewerbeVO erfasst würden, sondern dem Gelegenheitsverkehrsgesetz unterlägen, daher seien Beschränkungen des Gewichts der Kutsche und die Bestimmungen über die Ruhepausen nicht anwendbar. Vertreter LKÖ meldet seine Vorbehalte für den letzten Punkt des Antrages (§ 17 Abs. 2; siehe Antragsformulierung unten) an, da eventuell auch ein landwirtschaftlicher Betrieb davon betroffen sein könnte. Vorsitzender erläutert für die neuen Mitglieder des Tierschutzrates, dass der Tierschutzrat in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen habe, dass die Arbeitsleistung keine ausreichende Bewegungsmöglichkeit darstelle. Vertreter BMLFUW merkt dazu an, dass eine Eins-zu-Eins-Übernahme der Bestimmungen in die 1. Tierhaltungsverordnung nicht möglich sein wird. Vertretung Pro Tier spricht die Wichtigkeit der Definition von „Arbeitsleistung“ und „Regelmäßigkeit des Arbeitseinsatzes“ an.

Erweiterter Antrag der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“: „Der TSR möge beschließen und der Beschluss möge dem VBR zur Kenntnis gebracht werden: „Zusätzlich zur Tierhaltungs-Gewerbeverordnung sollten deren Vorschriften der §§ 15, 16 Abs 2, Abs. 3 und 17 Abs. 2 sinngemäß (Präzisierung von Ausmaß der Arbeitsbelastung und Regelmäßigkeit des Arbeitseinsatzes; Qualifizierung hinsichtlich lehrender Personen, die Reit- und Fahrausbildung anbieten) auch Aufnahme in die Anlage 1 der 1. THV finden“. Begründung: Die TH-GewV gilt nicht für landw. Betriebe und Betriebe, die dem Gelegenheitsverkehrsgesetz unterliegen, und ist daher auf einen Großteil der Reit- und Fahrbetriebe nicht anwendbar, doch sollen die Bedingungen auch dort durchsetzbar sein.“

Antrag einstimmig angenommen.

ad TOP 13. Zusatzausbildung für das Betreuungspersonal von Hunden und Katzen

TSO Wien erläutert, dass bei der Erstellung des Lehrplanes der Hunde- und Katzenverkauf in Zoofachhandlungen verboten gewesen sei, der Verkauf jedoch durch die TSchG- Novelle 2008 mit einer Sonderregelung (§ 31 Abs. 5 TSchG idF BGBl. I Nr. 35/2008.) erlaubt wurde. Es sollte eine Zusatzqualifikation für Zoofachhändler, die von der Sonderregelung Gebrauch machen, angeboten werden. Die gleichen Voraussetzungen sollten auch für Tierpensionen und Tierhei-

me gelten. Der Vertreter der WKÖ stellt dazu fest, dass nach Beratungen in der Arbeitsgruppe eine solche Zusatzqualifikation im Ausmaß von 8 Stunden akzeptiert wird, da sehr wenige Zoofachhändler diese Ausnahme in Anspruch nehmen. Positiv wäre für ihn der Aufbau in Modulen. Von TSO Wien und TSO Steiermark wird die Wichtigkeit einer moderaten Übergangsfrist bekräftigt. Es folgt eine kurze Diskussion, ob alle betreuenden Personen einer Zoofachhandlung diese Zusatzqualifikation brauchen würden. TSO Wien spricht die Problematik der fehlenden Definition von Tierpension in § 4 TSchG an. Die gewerbliche Absicht sei sehr schwer nachvollziehbar. Erweiterter Antrag der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“: Der TSR möge beschließen: „Zoofachhändler, die den Antrag stellen, Hunde & Katzen verkaufen zu dürfen, haben dafür zu sorgen, dass die betreuenden Personen eine Zusatzausbildung von 8 Stunden zu absolvieren haben. Diese Vorschrift gilt auch für Tierheime und Tierpensionen, die Katzen und Hunde aufnehmen. Für die Umsetzung dieser Vorgabe ist eine entsprechende Übergangsfrist vorzusehen. Die stAG regt an, dass eine eigene ahAG eingesetzt wird, die den Zusatzlehrplan erstellt“. Einrichtung ahAG: Vertretung Pro Tier, TSO Wien (Leitung), Vertreter WKÖ, Vertreter ÖTK, TSO Burgenland.

Antrag einstimmig angenommen.

ad TOP 14. Lehrpläne Zoofachhandel

TSO Wien stellt die Überprüfung der Aktualität des Lehrplanes Zoofachhandel zur Diskussion. Hintergrund sei die Pro—Zoo Studie, die dieses nahe lege. Vertretung BMG entgegnet, dass keine Automatik der Überprüfung und Änderung gefordert sei, da sich die Faktenlage nicht geändert hätte. Nur anlassbezogene Überprüfungen seien vorgesehen. Vertretung Pro Tier spricht sich hingegen für eine regelmäßige Überprüfung alle zwei bis fünf Jahre aus. Für TSO NÖ ist der Bedarf einer Anpassung gegeben, da der Umfang der Ausbildung im Spezialbereich der Vögel zu groß sei. Interessant wäre es, anhand der Feedbackbögen des WIFI einen Änderungsbedarf zu ermitteln. Die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Bundesländern, die von TSO Wien angesprochen wird, ist für Vertretung BMG eine Vollzugsfrage. Der Antrag wird zurückgezogen und an die stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ zurückverwiesen.

ad TOP 15. Maßnahmen Qualzucht

TSO Wien stellt die Frage in den Raum, wie eine Dokumentation nach § 44 Abs. 17 TSchG aussehen könnte. Die Erstellung von Anforderungsprofilen wäre für Vertretung Pro Tier eine Vorleistung für den Vollzugsbeirat, für Vertretung BMG dagegen ist das eine reine Vollzugsfrage und daher primär dem Vollzugsbeirat zu überlassen. Vertreter WKÖ merkt an, dass es auf Grund des freien Warenverkehrs in der EU eine Qualzuchtbesichtigungsdokumentation in den Niederlanden oder Spanien geben müsste. TSO Steiermark regt eine Kommunikation an, um eventuell den Handel von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen in der EU und in Drittländern zu verbieten. Für TSO Wien geht es bei dieser Fragestellung auch um die Sicherheit von Personen, die Tiere erwerben. Vom Vertreter LKÖ und Vorsitzendem wird ein Kontakt mit großen Zuchtorganisationen angeregt, um in einer informellen Anfrage nach dem Fortschritt der Qualzuchtmerkmalsbeseitigung anzufragen. Diese informelle Anfrage stellt für Vertretung BMG kein Problem dar. TSO K empfiehlt auch eine Anfrage bei Prof. Sommerfeld-Stuhr – Vet.Med Uni.

Anträge der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“: Gemäß § 5 Abs 2 Z. 1 TSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 17 TSchG haben Zuchtorganisationen bis 2018 nachzuweisen, mit welchen Maßnahmen Qualzuchtmerkmale beseitigt werden sollen. Der TSR möge beschließen: 1.

Antrag: „Erarbeitung eines Anforderungsprofils für die in § 44 Abs. 17 TSchG vorgeschriebene Dokumentation und zur Durchführung der Prüfung der darin beschriebenen züchterischen Maßnahmen und Maßnahmenprogramme auf fachliche Plausibilität durch eine qualifizierte Stelle“. Dieser Antrag wird zurückgestellt, bis die Ergebnisse aus dem 2. Antrag vorliegen, die dann der stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ weiterzuleiten sind.

2. Antrag: „Der TSR Vorsitzende wird beauftragt, bei den unten genannten Zuchtorganisationen anzufragen, wie weit die Umsetzung der vorgeschriebenen Dokumentation fortgeschritten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls bisher gesetzt wurden, Qualzuchtmerkmale zu beseitigen, und dies dem Vorsitzenden zurückzumelden“. Anzufragende Verbände: RÖK, ÖKV, ÖFEK, ÖHU, ZAR, VÖS, ÖAAV.

Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

ad TOP 9b. Aufträge an die stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“

TSO Wien berichtet über die Arbeit im Normungsinstitut über tierschutzwidriges Zubehör bei Heimtieren und regt an, auch für Pferde eine Zusammenfassung dieses Zubehörs zu erstellen.

ad TOP 6. BMG- Entwurf einer GO für den TSR

von den Mitgliedern wird allgemein beanstandet, dass die Aussendung des Entwurfes zu spät erfolgte. TSO Salzburg spricht besonders den §2 Abs. 2 (Beauftragung einer Expertise) an, was seiner Ansicht nach eindeutig mit dem Dienstrecht kollidiere. Vertreter BMLFUW erkundigt sich über den Status des Dokumentes und ob es zur Begutachtung ausgeschickt werden würde. Mitarbeiterin des BMG erörtert, dass es sich um einen Entwurf handle, der derzeit im Ministerbüro liege, welcher nicht zur Begutachtung ausgeschickt würde. Änderungen seien aber noch möglich. Für Vertretung Pro Tier wurden in diesem Entwurf die Rechte der Mitglieder und des Vorsitzenden zurückgenommen, der Durchgriff des BMG sei aber verstärkt worden. Für Vorsitzenden ist dieser GO- Entwurf mehr der Realität angepasst, um unnötige Leerläufe zu reduzieren. Vertreter LKÖ stellt dazu fest, dass der Bundesminister ein Recht habe, dem Tierschutzrat eine GO zu geben. Vertretung BoKu bringt den Vorschlag ein, in der Mittagspause die wichtigsten Punkte durchzudiskutieren und einen geänderten Entwurf zur Abstimmung zu bringen.

ad TOP 7d. Zusatzinformation Krustentiere

Ein fachlich zuständiger Mitarbeiter des BMG stellt zu den Empfehlungen des Tierschutzrates aus der letzten Tierschutzratsitzung zu Krustentieren (Der TSR ersucht das BMG, der EU Kommission die Auffassung des TSR vorzulegen, wonach Krustentiere für Speisezwecke nicht lebend transportiert werden dürfen. Weiters empfiehlt der TSR eine europäische Regelung für den Tierschutz beim Transport von Krustentieren, die nicht zum Verzehr vorgesehen sind) Zusatzinformationen zur Verfügung. Er berichtet, dass wahrscheinlich 2013 eine Revision der Verordnung (EG) 1/2005 (Schutz von Tieren beim Transport) stattfinden werde. Im Herbst 2011 wird der Bedarf an Überarbeitung festgestellt werden. Er betont, dass es in allen MG-Staaten Probleme gäbe, die besonders die Nutztiere betreffen würden. Für den Tierschutz beim Transport von Krustentieren, die nicht zum menschlichen Verzehr vorgesehen sind, bestünde wenig Verständnis. Ein Ansprechen der Problematik des Krustentiertransportes für Tiere, die für den Verzehr gehandelt werden, sei im Zuge einer Revision eher erfolgsversprechend. Vertretung Pro Tier würde eine Initiative von Österreich begrüßen. Für TSO Salzburg wären Verbündete im Bereich der EU zu suchen.

weiter TOP 6. Entwurf einer GO für den TSR

Vertretung BoKu erläutert die in der Mittagspause erarbeiteten Änderungen in dem Entwurf einer GO des TSR, die Punkt für Punkt zu einer Abstimmung gebracht werden. Für die Streichung des § 2 Abs. 2 (HBM kann TSR- Mitglieder mit der Erstellung von Kurzexpertisen beauftragen) sprechen sich 13 dafür, 2 dagegen aus, bei 2 Enthaltungen. Für die „alte“ Formulierung des § 3 Abs. 1 (Antragsrecht der Mitglieder für Themen auf der TO gemäß der gültigen GO) sprechen sich 15 dafür aus bei 2 Enthaltungen. Ergebnis der Abstimmung über die weiteren vom TSR vorgeschlagenen Änderungen des BMG- Entwurfes in § 4 Abs. 2 (Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorsitzenden, nicht umgekehrt): 12 dafür, 5 Enthaltungen, § 5 Abs. 2 Pkt. 7 (Streichung „Die Entsendung eines Vertreters zum EuroFAWC“ als Aufgabe der Geschäftsstelle, da der Vorsitzende den TSR gegenüber Dritten vertritt): 16 dafür, 1 Enthaltung, § 6 Abs. 1 (Anbringen an den TSR sind (nicht „können“) an den Vorsitzenden weiterzuleiten): 14 dafür, 2 Enthaltungen, § 8 Abs. 2 (Sitzungshäufigkeit): mind. zweimal jährlich: 15 dafür, 2 Enthaltungen, § 8 Abs. 4 (Einberufung außerordentlicher Sitzungen durch mind. die Hälfte der Mitglieder): 13 dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen, § 11 Abs. 2 (Frist für die Protokollerstellung): 6 Wochen (statt „spätestens vor der nächsten Sitzung“): 13 dafür, 3 Enthaltungen. Vorsitzender bedankt sich bei Vertretung BoKu für die Initiative und wird das Ergebnis umgehend an das Ministerbüro weiterleiten.

ad TOP 7. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender berichtet über seinen Briefverkehr mit dem ausgeschiedenen Vertreter der Vet Med Uni (Abschied und Danksagung), zu einer Anfrage zum Thema Chamäleons an Reptilienbörsen und einem Briefwechsel mit der „European Fur Breeders Association“, einer Tierpelz-Lobby- Organisation in Brüssel, über seine Teilnahme an der ersten Sitzung des neuen Vollzugsbeirates und über die Verleihung des neuen BMG- Tierschutzpreises „Die/Der beste FreundIn der Tiere“. Zum Tierschutzpreis stellt TSO NÖ fest, dass kein Tierheim ausgezeichnet wurde. Eine solche Auszeichnung stellt die Vertretung des BMG für das nächste Jahr in Aussicht, da in einem Projekt der VUW Kriterien erarbeitet würden. Vertretung Pro Tier stellt die Vermutung an, dass der Gesamtaufwand die Preisgelder um ein Vielfaches übersteigen würde. Vertreter LKÖ stellt zu seiner Nicht-Teilnahme fest, dass es sich nicht um einen Boykott, sondern um eine private Verhinderung gehandelt hätte.

ad TOP 8. Mehrjähriger Tierschutz- Arbeitsplan des BMG

Vertretung BMG stellt den mehrjährigen Arbeitsplan vor und ersucht um etwaige Ergänzungen. Von den Mitgliedern TSO Steiermark (Schlittenhunde), Vertretung Pro Tier (Tierschutz im Pferdesport), Vertreter TSO Vorarlberg (Animal Hoarding) werden Ergänzungen angeregt. TSO T urgiert noch den Bericht über das Projekt „Ziegenenthornung“. Vertretung BMG verspricht eine Zusammenfassung der Ergebnisse auf der Homepage des BMG.

ad TOP 9. Berichte aus den AG, in denen Themen anhängig sind

Die ahAG Aquaristik unter der Leitung des Vertreters der WKÖ wird mangels Beteiligung zurückgestellt. Vertreter BMLFUW erinnert an die Fragestellung der Haustaubenhaltung auf Veranstaltungen.

Vorsitzender berichtet, dass Vertretung ÖZO als Leiter der stAG „Schutz von Wildtieren und Tieren in Zoos“ nicht mehr zur Verfügung stünde (scheidet März 2011 in Schönbrunn aus), der neue Vertreter der VetMedUni Wien bereit wäre, die Leitung der stAG „Tierschutzförderung“ zu übernehmen und die TSO Steiermark die der stAG „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“.

ad TOP 10 Obergrenzen Hunde und Katzen

Auf Antrag des Vollzugsbeirates (VBR) ersucht der HBM den TSR, einen Vorschlag über geeignete Mindestflächenmaße bzw. Besatzdichtenobergrenzen (Hoarding) und ev. weitere sinnvolle Parameter für die Haltung von Hunden und Katzen in Wohnräumen für eine Novellierung der 2. THV zu erstellen.

Vorsitzender stellt den Antrag, die zwei Aufträge (Haustauben, Parameter Hunde/Katzen) zur Behandlung durch die stAG „Schutz von Heim-, Hobby-, und Sporttieren“ zur Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

ad TOP 11. Zusatzausbildung für TSO

Antrag des stv. TSO von Kärnten vom 02.09.2010 zur authentischen Interpretation des Begriffes „Zusatzausbildung“ gemäß § 41 Abs. 2 TSchG über die Qualifikation eines TSO. Antrag Vorsitzender: „Der TSR möge beschließen, dieses Problem auf Grund der neuen Gesetzeslage dem VBR zur Bearbeitung weiterzuleiten“.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt.

ad TOP 16. Neubestellung Leiter AG

Bestellung Vertretung VetMedeUni: Leiter stAG „Tierschutzförderung“: einstimmig angenommen. Mitglieder: TSO Burgenland, TSO NÖ, TSO K, Vertretung Pro Tier, Vertreter LKÖ, BMG

Bestellung TSO Wien: Leiter stAG „Schutz von Tieren im Bereich von Zoofachhandel, gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“: einstimmig angenommen: Mitglieder: TSO OÖ, Vertretung Pro Tier, TSO Steiermark, TSO NÖ, Vertreter WKÖ, BMG

Bestellung TSO Steiermark: Leiterin stAG „Schutz von Heim- Hobby und Sporttieren“: einstimmig angenommen. Mitglieder: TSO Burgenland, TSO NÖ, Vertretung Pro Tier, BMG, TSO K

Bestellung Vertreter LFZ Raumberg-Gumpenstein: Leiter stAG „Schutz von Nutztieren“: einstimmig angenommen. Mitglieder: Vertreter BMLFUW, Vertreter LKÖ, Vertretung BMG, TSO T, TSO Steiermark, TSO K, TSO OÖ, Vertretung Pro Tier

Bestellung TSO T: Leiter stAG „Schutz von Tieren beim Transport“: einstimmig angenommen. Mitglieder: TSO Salzburg, Vertretung Pro Tier, stellvertr. Vertreter BMLFUW, stellvertr. Vertretung LFZ Raumberg-Gumpenstein

Bestellung des Leiters stAG „Schutz von Wildtieren und Tieren in Zoos“ wird auf nächste Sitzung verschoben.

ad TOP 17. Allfälliges

TSO T fragt an, ob und wo der Forschungsbericht „Enthornung von Ziegen“ eingesehen werden kann und ob das BMG eine Änderung der Rechtslage ab 1.1.2011 in Bezug auf die Enthornung von Ziegen plane. Vertretung BMG antwortet, dass der Bericht zum gegebenen Zeitpunkt veröffentlicht und über eine geplante Änderung der Rechtslage Mitteilung gemacht würde.

Geplante Termine der nächsten Sitzungen:

5. April 2011

8. November 2011

Ein zusätzlicher Termin am 7. Juni wird in Aussicht genommen.

Ende: 15:45

Protokoll an der 22. TSR- Sitzung am 05.04.2011 beschlossen